

AZ: 61.2 / 612 / 2 / Herr Lewandowski

**Drucksache Nr.: 0819/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- fungsausschuss	26.05.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.06.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Konzessionsvertrag über die Erbringung  
des Citymarketing: Jahresbericht 2020**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Umsetzung des Konzessionsvertrages zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung sieht den Konzessionsvertrag für das Jahr 2020 als angemessen umgesetzt an.

**ISEK:**

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

max. 100.912,50 €  
(das Budget für den Zuschussbedarf ist im Haushalt berücksichtigt)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **Begründung:**

### **1. Sachstand**

Seit dem 01.04.2020 erbringt die Citymanagement Neumünster GmbH das Citymarketing im Rahmen eines Konzessionsvertrages. Konzessionsgeberin ist die Stadt Neumünster.

Eine Kernaufgabe der Konzessionsnehmerin besteht in der eigenverantwortlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Stadt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Leistungspflichten der Konzessionsnehmerin erfassen dabei sämtliche Aufgaben und Arbeitsschritte, die für den Erfolg der jeweiligen Veranstaltung erforderlich sind.

Der Konzessionsnehmerin stehen sämtliche Einnahmen zu, die sie im Rahmen oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Konzession erzielt. Hierzu zählen insbesondere alle Einnahmen aus Maßnahmen des Citymarketings.

Die Konzessionsnehmerin trägt sämtliche Kosten, die ihr im Rahmen oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Konzession entstehen. Hierzu zählen insbesondere alle Kosten aufgrund von Maßnahmen des Citymarketings.

Daher kann im Rahmen einer Konzessionsvergabe von der Konzessionsnehmerin entweder ein jährliches Konzessionsentgelt angeboten oder ein jährlicher Zuschuss gefordert werden. Nach dem Konzessionsvertrag zum Citymarketing wird der Konzessionsnehmerin ein jährlicher Zuschuss von 115.000,00 € (netto) gewährt, also für das Jahr 2020 anteilig 86.250,00 € (netto) bzw. 100.912,50 € brutto. Die Laufzeit des Konzessionsvertrages beträgt fünf Jahre, es besteht die Option der Konzessionsgeberin, bis zu zweimal um jeweils maximal ein Jahr zu verlängern.

Das Citymarketing verfolgt insbesondere das Ziel, die Anziehungskraft und die Bedeutung des Stadtzentrums als Ort des Einkaufens, der Arbeit, der Kultur, der Bildung, der Freizeit und des Wohnens zu steigern. Das Citymarketing betrifft daher in erster Linie den Innenstadtbereich Neumünsters.

Das im Rahmen der ausgeschriebenen Konzession umzusetzende Leistungsspektrum des Citymarketings umfasst insbesondere

- die Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Pflichtveranstaltungen (pro Jahr: 4 verkaufsoffene Sonntage, 2 Schlemmerkosten, 2 Stoffkosten, 1 Weinköste),
- den Vertrieb von Merchandising-Produkten,
- den Betrieb und die Pflege der Neumünster-App,
- die Fortführung der Internetpräsenz,
- die Bereitstellung eines Innenstadtplans,
- die Erstellung von Pressemitteilungen,
- die Durchführung von mindestens 2 repräsentativen Umfragen innerhalb von 5 Jahren,
- die Pflege des zentralen Veranstaltungskalenders,
- die Vorlage eines umfassenden Berichts im Januar zu den Aktivitäten im Vorjahr.

Der Bericht zum Konzessionsjahr 2020 legt die Aktivitäten der Konzessionsnehmerin dar.

## **2. Umsetzung des Konzessionsvertrages**

Im Konzessionsjahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere Pflichtveranstaltungen, trotz diverser Anpassungen an die jeweils gültige Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, nicht umgesetzt werden. Der geltende Konzessionsvertrag eröffnet die Optionen, auf etwaige Anpassungserfordernisse einzugehen. Die Konzessionsnehmerin hat daher kompensatorische Maßnahmen initiiert, um das Ziel des Konzessionsvertrages zu erfüllen. Hierzu gehören beispielsweise die Händler-Plattform „Ich bleib` dir treu - NMS“ und im Rahmen des digitalen Gesamtkonzeptes die Einrichtung eines Instagram-Accounts. Die Aktivitäten der Citymanagement Neumünster GmbH sind in der „Berichterstattung zum Konzessionsvertrag Citymarketing 2020“ dargelegt (siehe Anlage 1).

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der inhaltlich vorbereiteten und umgesetzten Maßnahmen sowie sonstigen Aktivitäten der Konzessionsnehmerin Citymanagement Neumünster GmbH den Konzessionsvertrag über die Erbringung des Citymarketing für das Jahr als erfüllt anzusehen.

## **Verhandlungen zu Vertragsanpassungen im Vertragsjahr 2021**

Auch im Vertragsjahr 2021 werden nicht alle pflichtigen Veranstaltungsformate durchgeführt werden können. Die Verwaltung wird daher in Verhandlungen mit der Konzessionsnehmerin treten, um eine Anpassung des Vertrages im Vertragsjahr 2021 vorzunehmen. Für in diesem Jahr ausgefallene bzw. ausfallende (Pflicht-)Veranstaltungen sollen kompensatorische Maßnahmen umgesetzt werden; entsprechende Vorschläge der Citymanagement Neumünster GmbH liegen bereits vor:

- Fortführung „Ich bleib´ dir treu – NMS Imagefilme“ inkl. Bewerbung,
- Schlemmerboxen / Schlemmerbox digital,
- Weiterentwicklung alternativer Konzepte,
- Digitale Weinköste / Weinboxen,
- Bewerben der luca-App,
- Digitales Gesamtkonzept – Konzeptionierung Teilbereich Internetpräsenz Website / Veranstaltungskalender.

Weitere Vorschläge der Vertragsparteien können ggfs. unterjährig erfolgen und berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

## **Anlagen:**

- 1 - „Berichterstattung zum Konzessionsvertrag Citymarketing 2020“
- 2 - Jahresabschlussbericht 2020
- 3 - Ideenskizzen 2021